

- CAFE - HUEBER

VERMIETUNG RAUM HUEBER

Genossenschaft CAFE HUEBER
Huberstrasse 13a
3008 Bern

info@cafehueber.ch
www.cafehueber.ch

IBAN: CH54 0900 0000 1571 8263 0

Reservierungen

Die Reservationsanfrage erfolgt via Mail (info@cafehueber.ch) oder Telefon (031 398 04 04) und wird spätestens innert 5 Tagen beantwortet. Definitive Reservierungen werden beidseitig schriftlich (per Mail) bestätigt. Für die Vermietungen gelten die jeweils vereinbarten Preise sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Richtpreise Raummiete

Gemeinnützig:

| Personenzahl | Kurstag 8 - 17 Uhr | Tags 2 Stunden | Abends 17 - 23 Uhr |
|-----------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|
| bis 20 Personen | CHF 300 | CHF 75 | CHF 250 |
| ab 20 Personen | CHF 500 | CHF 125 | CHF 250 |

Kommerziell & Privat:

| Personenzahl | Kurstag 8 - 17 Uhr | Tags 2 Stunden | Abends 17 - 23 Uhr |
|--------------|-----------------------|-------------------|-----------------------|
| Offen | CHF 500 | CHF 150 | CHF 300 |
| Geschlossen | CHF 700 | CHF 250 | CHF 500 |

Koproduziert

Bei öffentlichen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem CAFE HUEBER:
Preise nach Absprache.

Infrastruktur

Raumgrösse = 100 m² | 1 Toilette

Infrastruktur inkl.: Stühle für bis zu 60 Personen, Tische für 30 Personen, Beamer, Flipchart (Zusätzlich mietbar: Soundanlage, Eventbeleuchtung)

Einrichtung & Reinigung

Das CAFE HUEBER besorgt die Einrichtung & Reinigung der Räumlichkeiten. Im Mietpreis inbegriffen ist der Aufwand von max. 1 Stunde. Aufwände, die darüber hinausgehen, werden den Mieter*innen verrechnet zu CHF 50 / Arbeitsstunde

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

0. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die mietweise Überlassung des Raums Hueber sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des CAFE HUEBER.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mieter*innen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der schriftlichen Vereinbarung (beidseitiges Bestätigungsmail) und gelten mit der Vereinbarung als genehmigt. Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1. Mietvereinbarung

Die Vereinbarung kommt durch schriftliche (Mail) Abmachungen mit Mieter*innen zustande. Die Vermieterin hat bei ausbleibender Bestätigung (der Raummiete) innerhalb von 5 Tagen das Recht, ohne vorherige Anzeige an die Mieter*innen, die Lokalität weiterzuvermieten. Besondere Einrichtungen und Wünsche sind vor Vertragsabschluss mit der Vermieterin schriftlich zu vereinbaren.

2. Nutzungszweck

Der Raum Hueber ist nicht geeignet für Kindergeburtstage, Hochzeiten und lärmende Nutzungen.

Die Räume werden nur für die vertraglich vereinbarte Art der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Nicht gestattet sind Anlässe, die indirekt oder direkt mit sektiererischem, sexistischem, rassistischem, extremistischem, diskriminierendem oder ähnlichem Gedankengut in Zusammenhang stehen. Das CAFE HUEBER behält sich das Recht vor, Mietgesuche in diesen Zusammenhängen abzulehnen oder nachträglich abzusagen.

3. Mietpreis

Mieten und alle weiteren Leistungen werden nach den geltenden Richtpreisen vereinbart und verrechnet. Tarife und Ausstattung sind der Raumdokumentation des CAFE HUEBER zu entnehmen.

Alle weiteren Leistungen sind im Mietpreis nicht inbegriffen und werden nach Aufwand und effektivem Verbrauch abgerechnet, zum Beispiel ...

- zusätzliche Raumeinrichtung (Standard = Café-Bestuhlung)
- zusätzliche technische Anforderungen/Installationen
- zusätzliche Reinigung bei ausserordentlicher Verunreinigung, ausserordentliche Kehrrichtentsorgung
- Kosten für Heizung, Strom und Wasser über dem normalen Verbrauchsrahmen

Umbestellungen berechtigen das CAFE HUEBER abweichende Preise zu verlangen.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen des CAFE HUEBER sind, vertragliche Abweichungen vorbehalten, innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Erfolgt innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Rechnung keine schriftliche und begründete Beanstandung an die Vermieterin, so gilt die Rechnung als von den Mieter*innen anerkannt.

5. Annulation durch Mieter*innen

Wird ein abgeschlossener Mietvertrag durch Mieter*innen annulliert, so gelten die folgenden Annullationsbedingungen. Die Höhe richtet sich nach dem Rücktrittsdatum:

- Rücktritt bis 6 Monate vor Veranstaltungsdatum: 20% der vereinbarten Mietsumme
 - Rücktritt 6 Monate bis 31 Tage vor Veranstaltungsdatum: 50 % der vereinbarten Mietsumme
 - Rücktritt 30 -15 Tage vor Veranstaltungsdatum: 75 % der vereinbarten Mietsumme
 - Rücktritt 14 - 0 Tage vor Veranstaltungsdatum: 100 % der vereinbarten Mietsumme
- Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge

Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu zahlen.

6. Rücktritt des CAFE HUEBER

Sollten wesentliche Tatsachen über Art und Inhalt der Veranstaltung erst nach Zustandekommen der Vereinbarung bekannt werden und/oder ist die Vereinbarung unter irreführenden oder falschen Angaben zustande gekommen, hat die Vermieterin das Recht, mit sofortiger Wirkung entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.

7. Werbung / Bildmaterial

Jede Art von Werbung (z.B. Banner) im und am Gebäude bedarf der vorgängigen Zustimmung des CAFE HUEBER.

Die Verwendung von Bildmaterial und Logos des CAFE HUEBER durch Veranstaltende bedarf der vorgängigen Genehmigung des CAFE HUEBER.

Kommerzielle Foto- und Videoaufnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Bewilligung des CAFE HUEBER.

8. Gastronomie

Es gilt keine Konsumationspflicht. Es ist möglich mitgebrachte Getränke und Verpflegung anzubieten.

Mieter*innen dürfen den Raum Hueber nicht kommerziell bewirten (kein kommerzieller Ausschank / kein Essensverkauf).

Das Kochen / Zubereiten / Wärmen von warmen Speisen der Mieter*innen im Raum Hueber ist verboten.

9. Brandschutz

Mieter*innen sind verantwortlich, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften und das Rauchverbot eingehalten werden und dass die Feuerlöscheinrichtungen sowie Notausgänge immer gut sichtbar und frei zugänglich gehalten werden.

Im ganzen CAFE HUEBER & Raum Hueber gilt ein Rauchverbot. Aufbauten aller Art, die Mieter*innen mitbringen, müssen aus schwer entflammbar Material bestehen. Das Anbringen und Entfernen ist nur in Absprache mit dem CAFE HUEBER möglich. Nicht entfernte Dekorationen und Schriften werden vom CAFE HUEBER auf Kosten der Mieter*innen entfernt.

Die Verwendung von künstlichem Nebel, von pyrotechnischen Materialien, Konfetti und von heliumgefüllten Ballons ist untersagt.

10. Sicherheit & Organisatorisches

Für die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Polizeivorschriften sind die Mieter*innen verantwortlich. Genügende und fachmännische Bewachung der Mietobjekte und Sanitätsdienst sind Sache der Mieter*innen, es sei denn diese Frage ist vertraglich separat mit dem CAFE HUEBER geregelt.

Die Mieter*innen sind dazu verpflichtet, die Bestimmungen in der Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen die „Schall- und Laserverordnung“ des Schweizerischen Bundesrates vom 28. Februar 2007 (SR 814.49) einzuhalten.

Die Benutzer der gemieteten Räumlichkeiten sind zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Insbesondere bestätigten sie, dass die Veranstaltung nicht dazu dient, verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut darzustellen oder zu verbreiten, weder durch sie selbst noch durch Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher.

Den Weisungen der Verantwortlichen des CAFE HUEBER ist Folge zu leisten. Das CAFE HUEBER kann von Reservationen entschädigungslos zurücktreten oder Veranstaltungen abbrechen, wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder der Ruf des CAFE HUEBER gefährdet sind.

11. Ein- und Aufräumen / Warenumschlag

Die Arbeiten haben, soweit nichts anderes vereinbart, während der vereinbarten Mietdauer zu erfolgen, andernfalls muss eine Verlängerung der Mietdauer verrechnet werden.

An der Mutachstrasse ostseitig des CAFE HUEBER ist grundsätzlich nur der Warenumschlag erlaubt. Das Parkieren ist verboten.

12. Bewilligungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, haben die Mieter*innen alle notwendigen Bewilligungen selbst einzuholen. Die Mieter*innen haben bei Musikdarbietungen aller Art die

urheberrechtlichen Vorschriften der SUISA einzuhalten (Auskünfte via www.suisa.ch).

13. Versicherung und Haftung

Die Versicherung des in das CAFE HUEBER eingebrachten Gutes ist Sache der Mieter*innen. Das CAFE HUEBER übernimmt keine Haftung.

Das CAFE HUEBER kann ausserdem nicht haftbar gemacht werden für Schaden, welcher Mieter*innen entsteht, wenn gemietete Räumlichkeiten ohne Verschulden des CAFE HUEBER unbenutzbar sind (z.B. bei Elementarschäden).

Sämtliche Risiken, soweit für die Vermieterin keine gesetzliche Haftpflicht besteht, fallen zu Lasten der Mieter*innen.

Mieter*innen haften für alle aus ihrer Raumbenützung entstehenden Forderungen. Sie sind für allfällige Beschädigungen und Verunreinigungen am Mietobjekt (Immobilien) und dessen Einrichtungen und Anlagen (Mobilien) schadenersatzpflichtig, gleichgültig ob der Schaden durch die Mieterschaft oder durch Besuchende verursacht worden ist.

Das Aufkleben oder das Befestigen irgendwelcher Gegenstände an Fassaden, Säulen, Wänden, Fenstern, Durchgängen, Türen, Decken, Böden, Vorhängen, Beleuchtungskörpern und Mobiliar mit Nägeln, Dübeln, Schrauben, Heftklammern, Klebstreifen, Leim etc. ist untersagt.

Die Nutzung von mitgebrachten Fahrzeugen (Velo, Rollbrett, Trottnet, Rollschuhe und ähnliches) im Raum Hueber ist verboten. Mieter*innen haften für Schaden, der aus der Nichtbeachtung der AGB oder der Missachtung von Weisungen des Personals des CAFE HUEBER entsteht.

Tiere sind in den Innenräumen des CAFE HUEBER verboten.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des CAFE HUEBER. Es gilt Schweizer Recht. Für allfällige Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Bern zuständig.

Bei Zuwiderhandlung gegen die AGB oder gegen die Weisungen des Personals des CAFE HUEBER hat das CAFE HUEBER das Recht, den Anlass mit sofortiger Wirkung entschädigungslos abubrechen.

Der Zutritt der Kontrollorgane der Vermieterin in die gemieteten Räumlichkeiten ist jederzeit zu gestatten.

April 2024, CAFE HUEBER